

SCHLICHTUNGSGEBÜHREN

Einschreibgebühr (inkl Gebühr für Schlichterbestellung)¹: € 50

Honorar für Schlichter^{2,3}:

- Für das Aktenstudium und eine maximal 2-stündige Schlichtungsverhandlung beträgt das Honorar des Schlichters^{4,5}

| Streitwert bis | Schlichterhonorar |
|-------------------------|-------------------|
| € 4.000,-- | € 250,-- |
| € 8.000,-- | € 350,-- |
| € 24.000,-- | € 450,-- |
| € 40.000,-- | € 650,-- |
| € 56.000,-- | € 750,-- |
| € 80.000,-- und darüber | € 850,-- |

zuzüglich Barauslagenpauschale von € 50,--⁶.

- Für eine darüber hinaus gehende Tätigkeit des Schlichters haben die Parteien mit dem Schlichter eine gesonderte Honorarvereinbarung abzuschließen.

Bankverbindung: Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Kto. 2890139, BLZ 55000

¹ nicht refundierbar

² Mangels anderer Vereinbarung der Parteien ist das Honorar von allen Parteien zu gleichen Teilen zu bezahlen.

³ Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

⁴ Diese Beträge gelten für einen Einzelschlichter. Bei zwei oder drei Schlichtern sind die genannten Beträge mit dem Faktor 2 bzw 3 zu multiplizieren.

⁵ siehe FN 2.

⁶ Diese gebührt bei zwei Schlichtern diesen beiden je zur Hälfte, bei drei Schlichtern dem Vorsitzenden.